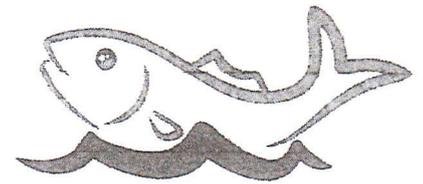


KREIS ANGLER VERBAND PERLEBERG e.V.



Mitglied im Landesanglerverband Brandenburg e. V.
Geschäftsstelle: Lenzener Straße 75a • 19322 Wittenberge

Info – Blatt des KAV Perleberg zum Angeljahr 2023 zur Weitergabe an alle Mitglieder

Anschrift der Geschäftsstelle:	KAV Perleberg Lenzener Str. 75a 19322 Wittenberge	Tel. 03877/72995 kav-perleberg@t-online.de www.kav-perleberg.de
--------------------------------	---	---

Die Sprechtag des KAV finden jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der Geschäftsstelle statt.

Gewässer des LAVB

Einen Überblick über alle Eigentums- bzw. Pachtgewässer des LAVB findet Ihr in der Broschüre „Angelgewässer-Landesanglerverband Brandenburg“ oder unter www.lavb.de und auch unter www.kav-perleberg.de. Unter der Internetadresse des KAV findet Ihr darüber hinaus eventuell zu beachtende Besonderheiten an den Gewässern und Infos zu Verbandsvertragsgewässern in unserer Region. Solche Besonderheiten sind:

Elbe/ P04-213 - Strom-Km 444,48 bis 444,9 und 446,165 bis 447,55

Das Befahren des Elbvorlandes mit PKW ist verboten. Fahrzeuge sind in der Ortschaft Bälów und in Sandkrug am Deich abzustellen.

Elbe/ P04-200 - Strom-Km 447,6 bis 459,5, Hafen Wittenberge und Nedwighafen

Parkmöglichkeiten am Deich befinden sich in Hinzdorf, auf den Anglerparkplätzen in Schadebeuster und Garsedow, an der Wittenberger Eisenbahnbrücke (Königsdeich), auf dem Parkplatz Nedwighafen, an den Deichzufahrten Klärenweg und Ziegeleiweg in Wittenberge und auf der bis an die Elbe führenden Verlängerung der Wahrenberger Chaussee,

Ein Entlangfahren am Elbufer ist, auch zum Zwecke des Be- und Entladens, verboten.

Im Nedwighafen gelten zeitliche Angelverbote. Der Bereich der Bootsliplanlage, der Bootstankstelle und der Spundwände darf nur vom 01.10. bis 31.03. beangelt werden.

Elbe/ P04-203 - Strom-Km 490,54 bis 496,4

Parkmöglichkeiten an den Deichzufahrten in Wootz, Kietz und Unbesandten

Rudower See – P04-130

Schleppangeln vom motorbetriebenen Boot verboten (in Brandenburg generell)

Nutzung des E-Motors vom 01.10. bis 31.03. des folgenden Jahres verboten

Generelles Raubfischangelverbot vom 01.03. bis 30.04. in dem durch Beschilderung und Bojen gekennzeichneten Gewässerabschnitt (Anglerparkplätze 0 bis 3), Karte und Bild dazu unter www.kav-perleberg.de

Auslegen von Angelmontagen parallel zum Ufer, die dadurch benachbarte Angelstellen blockieren, ist verboten.

Der Anglerparkplatz „Forsthaus Rudow“ ist unbedingt zu nutzen. Ein Weiterfahren ans Seeufer ist nicht gestattet.

Karthane - P04-209

Beangeltung wie in den Gewässerverzeichnissen beschrieben. Die Lage des dort erwähnten Graben III/114 findet Ihr in einer Karte unter www.kav-perleberg.de.

Stepenitz - P04-202

Am sogenannten RAW-Wehr in Nähe der L11 von Wittenberge nach Breese besteht beidseitig, oberhalb und unterhalb ein 50m-Bereich, der nicht beangelt werden darf. Karte unter www.kav-perleberg.de

Vertragsverbandsgewässer

Gnevsdorfer Vorfluter/ V04-01 (von Grenze zu Sachsen/Anhalt bis Einmündung in die Elbe beidseitig)

Parkplätze am Deich über die Zufahrten am Anglerheim Quitzöbel, in Abbendorf und Gnevsdorf Nachtangeln ganzjährig erlaubt.

Angelverbot von 100m beidseitig, oberhalb und unterhalb des Wehres Gnevsdorf

Angler haben dem Schäfer Vorrang zu gewähren. Zur Beweidung eingezäunte Flächen sind nicht zu betreten. Bei Umsetzung der Schafe hat der Angler seinen Angelplatz zu verlassen.

Gewässer darf nur von Mitgliedern des LAVB beangelt werden. Nichtmitglieder brauchen eine Jahresangelberechtigung der Fischereischutzgenossenschaft Plaue, die in „Ricos Angelshop“ in Wittenberge erhältlich ist.

Elbe/ V04-03 Strom-Km 431,05 bis 438

Parkplätze am Wehr Gnevsdorf, von da ab zu Fuß oder mit dem Fahrrad

Nachtangeln gestattet

Gewässer darf nur von Mitgliedern des LAVB beangelt werden. Alle anderen benötigen eine Jahresangelberechtigung der Fischereischutzgenossenschaft Plaue.

Anglerheim Quitzöbel

Die Kosten für die Anmietung des Anglerheimes werden ab 2023 um 2,-€ angehoben.

Damit beträgt die Miete für Vereine des KAV 22.- €/Tag, für Mitglieder 25,-€ und für Nichtmitglieder 30,-€ zuzüglich des Stromverbrauches(50 Cent/kwh).

Fischbesatz

Auch 2022 wurden in ausgesuchten Gewässern wieder Fischbesatzmaßnahmen durchgeführt.

Besetzt wurden Glasaal, Karpfen, Schleie und Zander. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Besatz in von Austrocknung bedrohten Gewässern nicht vorgenommen wird. Wir erwarten, dass die mit dem Besatz beauftragten Vereine verantwortungsvoll mit den Fischen umgehen und sie in die Gewässer einsetzen, die festgelegt wurden.

Fischereischeinprüfungen

Der KAV hatte schon seit Längerem immer wieder bemängelt, dass Fischereischeinprüfungen im Landkreis auf Grund fehlender, abnahmeberechtigter Personen nicht mehr durchgeführt werden könnten. Wir haben jetzt den Angelfreund Jürgen Domke vom AV „Anglerglück“ Krampfer nach Absprache mit dem LAVB für einen Schulungslehrgang angemeldet.

Berechtigung zum Elektro -Fischen

Befischungen der Gewässer mit dem Elektro-Fischfanggerät geben einem Gewässerpächter den dringend notwendigen Einblick über Fischartenzusammensetzung und Bestandsdichte, als Voraussetzung für eine nachhaltige und ökologische angelfischereiliche Bewirtschaftung. Um auch zukünftig diese Tätigkeit durchführen zu können hat der KAV den Angelfreund Heiko Nieß von der OG „Früh auf 1899“ Wittenberge für einen Elektrofischereilehrgang im April 2023 angemeldet. Enttäuschend an dieser Stelle ist die Tatsache, dass der LAVB, in dessen Auftrag wir die Gewässer hegen und pflegen, nicht bereit ist einen solchen Lehrgang zu finanzieren.


Der Vorstand

**Kreisanglerverband
Perleberg e.V.
Im LAV Brandenburg e.V.
Vorstand**